

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2006

Ausgegeben am 30. Oktober 2006

10. Stück

273. Einberufung der Synode A. B. und der Generalsynode
274. Aufruf der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa
275. Richtlinien für die praktische Ausbildung von Lehrvikaren (Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.) — Änderung der §§ 7 und 9
276. Theologischer Ausschuss:
Hilfestellung im Umgang mit Freien Gemeinden vor Ort
277. Mitglieder der Finanzkommission der Synode A. B. und der Generalsynode
278. Beauftragter für den Datenschutz
279. Ordination von MMag. Hans-Christian Granaas
280. Ordination von Mag. Martin Madrutter
281. Ordination von Mag. Herbert Rolle
282. Kollektivvertrag 2006 — Streichung des § 3 Abs. 4 KollV
283. Hinterlegung des Kollektivvertrages 2006
284. Österreichischer Nationalfeiertag — 26. Oktober
285. Winterurlaubsseelsorge 2006/2007
286. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 2006 mit Vergleichszahlen aus 2005 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
287. Evangelisches Kirchenamt A. B. — Aufgabenverteilung und dienstrechtliche Zuordnung
288. Richtsatztabelle neu 2006 für KirchenmusikerInnen
289. Bestellung von Jörg Hiltner zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-West
290. Bestellung von Mag. Arno Preis zum Dienst eines Pfarrers auf die 50-%-Gefängnispfarrstelle der Evangelischen Diözese A. B. Niederösterreich
291. Bestellung von Mag. Christian Graf zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz-Nord
292. Bestellung von Mag. Lasse Collmann zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg
293. Predigttexte Kirchenjahr 2006/2007
294. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kaisermühlen und Kagran
295. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bernstein
- Motivenbericht
Kirchliche Mitteilung

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

273. Zl. SYN 12; 3525/2006 vom 19. Oktober 2006

Einberufung der Synode A. B. und der Generalsynode

Über Beschluss der gemeinsamen Sitzung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. vom 22. Juni 2006 beruft der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hiermit die

2. SESSION DER XIII. GENERALSYNODE

für Samstag, den 2. Juni 2007, nach Eisenstadt ein.

Über Beschluss des Synodalausschusses A. B. vom 22. Juni 2006 beruft der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hiermit die

2. SESSION DER 13. SYNODE A. B.

für Donnerstag, den 31. Mai 2007, nach Eisenstadt ein.

Die 2. Session der Synode A. B. und der Generalsynode wird im Festsaal der Wirtschaftskammer Burgenland, Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, stattfinden.

Auf dieser Session der 13. Synode A. B. findet auch die Bischofswahl der Evangelischen Kirche A. B. statt.

Die Tagungen der Synode A. B. und der Generalsynode werden mit einem **Festgottesdienst** eingeleitet.

Die 2. Session der 13. Synode A. B. und der Generalsynode wird bis Sonntag, den 3. Juni 2007, dauern. Nähere Informationen über die Tagesordnung werden den Abgeordneten zur Generalsynode und zur Synode A. B. zeitgerecht zugehen.

Es wird gebeten, bei der Terminplanung der Superintendentenzen diese Termine für allfällige Anträge, Nominierungen usw. zu beachten.

Mag. Herwig Sturm e. h.
Bischof

Dr. Raoul Kneucker e. h.
Oberkirchenrat

274. Zl. Kon 08; 3536/2006 vom 19. Oktober 2006

Aufruf der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

Die 6. Vollversammlung der „Gemeinschaft Evangelischer Kirche in Europa — Leuenberger Kirchengemeinschaft (GEKE)“ hat auf ihrer 6. Vollversammlung im September 2006 in Budapest eine Projektstudie unter dem Thema „Evangelisch Evangelisieren“ verabschiedet und sich mit der Frage beschäftigt, wie die Botschaft des christlichen Glaubens in evangelischer Weise verkündet und gelebt werden kann. Die Vollversammlung hat dazu eine Anstiftung zur Evangelisierung veröffentlicht die in den Gemeinden umgesetzt werden soll. Der Text dieses Aufrufes liegt dem Amtsblatt bei.

Die Projektstudie „Evangelische Evangelisieren“ und alle Dokumente und Pressemeldungen der GEKE sind zugänglich unter www.leuenberg.eu

275. Zl. G 14; 3511/2006 vom 18. Oktober 2006

Richtlinien für die praktische Ausbildung von Lehrvikaren (Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.) — Änderung der §§ 7 und 9

Die Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. betreffend die Richtlinien für die praktische Ausbildung von Lehrvikaren (Abl. Nr. 53/1995, 69/1996, 105/1998 und 106/2006) wurde geändert. Die §§ 7 und 9 lauten daher wie folgt:

Religionsunterricht

§ 7

(1) Das Lehrvikariat soll eine eingehende und grundlegende Einführung in den Religionsunterricht möglichst an allen Schultypen, jedenfalls an AHS und APS vermitteln. Dies hat in Zusammenarbeit mit dem Fachinspektor, der den Lehrvikar im ersten Jahr mindestens dreimal inspizieren soll, durch den Lehrpfarrer oder durch einen im Einvernehmen mit dem Superintendenten und Fachinspektor beauftragten Religionslehrer als Einführenden zu erfolgen. Zur Einführung hat der Lehrvikar neben der Teilnahme am Einführungskurs des Evangelischen Religionspädagogischen Institutes vor allem in Religionsstunden des Lehrpfarrers oder des einführenden Lehrers, aber auch bei anderen Religionslehrern, auch im Pflichtschulbereich, zu hospitieren, um möglichst viele verschiedene Schultypen kennenzulernen. Drei weitere ERPI-Seminare und

ein Evaluierungsseminar (Juni) ergänzen die religionspädagogische Ausbildung. Die Planung, Gestaltung und Durchführung der für den Religionsunterricht notwendigen Ergänzungen des Lehrvikariats vor Ort durch externe Seminare ist vom Evangelischen Religionspädagogischen Institut und dem Predigerseminar der Evangelischen Kirche gemeinsam zu leisten. Das ERPI ist dabei der fachspezifische Partner, das Predigerseminar gewährleistet die Kontinuität und Kohärenz im Ganzen der Ausbildung.

(2) Mit Schuljahr 2002/2003 unterrichtet der Lehrvikar ab dem Schuljahresbeginn in einem Ausmaß von mindestens zwei Wochenstunden, zunächst eingeführt und begleitet vom zuständigen Lehrpfarrer bzw. einführenden Religionslehrer. An der betreffenden Schule ist der Lehrvikar vom Schuljahresbeginn an der Direktion durch das Schulamt zu melden. Ab dem zweiten Semester kann das Stundenausmaß auf bis zu fünf Wochenstunden erhöht werden.

(3) Der Bericht des Lehrpfarrers und des Lehrvikars (§ 10) über die Einführung in den Religionsunterricht sind kurz vor Ende des ersten Lehrvikariatsjahres anzufertigen und an den zuständigen Oberkirchenrat einzusenden.

Ab Schuljahr 2002/2003 findet am Ende des ersten Lehrvikariatsjahres bereits auch die religionspädagogische Abschlussprüfung statt, die Bestandteil der Amtsprüfung ist.

Praxisarbeit

§ 9

(1) Zu Beginn des zweiten Jahres schlägt der Lehrvikar aus seiner bisherigen Berufspraxis dem Bischof bzw. dem Landessuperintendent drei Themen vor, aus denen dieser ein Thema für die Abfassung einer Praxisarbeit bestimmt.

(2) In der Praxisarbeit soll der Lehrvikar nachweisen, dass er in der Lage ist, Planung und Durchführung seiner Arbeit zu reflektieren und die dabei gewonnenen Erfahrungen im Blick auf die weitere Arbeit in Gemeinde oder Schule auszuwerten. Das Thema ist darzustellen, zu erläutern und theologisch zu begründen. Der Umfang der Arbeit soll einschließlich der möglicherweise beigefügten Unterlagen 15 bis 20 Seiten umfassen. Die Arbeit ist über den Lehrpfarrer bis zum 15. Mai des zweiten Lehrvikariatsjahres dem Oberkirchenrat A. u. H. B. vorzulegen.

(3) Der Bischof bzw. der Landessuperintendent führt mit dem Lehrvikar ein Gespräch über diese Arbeit durch und hält seinen Eindruck schriftlich fest.

Diese Bemerkungen sind mit dem Personalreferenten abzusprechen und dem Lehrvikar zu übermitteln.

276. Zl. SYN 11; 3288/2006 vom 3. Oktober 2006

Theologischer Ausschuss: Hilfestellung im Umgang mit Freien Gemeinden vor Ort

Immer wieder wird angefragt, ob dieser oder jener freien Gemeinde kirchliche Räume zur Verfügung gestellt werden können, ob Einstellungen z. B. von Kindergärtnerinnen oder Altenpflegerinnen möglich sind, auch wenn festgelegt sein sollte, dass Bewerber/innen einer Mitgliedskirche des Ökumenischen Rates der Kirchen angehören sollen.

Es gibt viele Möglichkeiten, sich über Absichten und Grundlagen Freier Gemeinden vor Ort ein Bild zu machen, z. B. durch einschlägige Handbücher und durch Internetrecherche. Das gelingt vor allem dann, wenn die Gemeinde einem größeren Verband angehört, womit auch ein gewisser Standard vermutet werden kann. Wie es aber tatsächlich in der Gemeinde am Ort zugeht, wie sie strukturiert ist, erfährt man am Besten durch einen Besuch und durch Gespräche. Eine Hilfe dazu sollen die folgenden Fragen sein, die zur Orientierung und zur Urteilsbildung helfen können. Dabei gilt es grundsätzlich zu beachten, dass in diesen Gemeinden Christen/innen leben und wirken, die sich als Teil der weltweiten Christenheit verstehen (im Unterschied zu den „Sekten“) und die auf gleichen Grundlagen stehen wie die Mitglieder jener Kirchen, die in der ökumenischen Bewegung miteinander verbunden sind.

Ratschläge zum Gespräch mit Freien Gemeinden und Missionswerken

I. Zur eigenen Vorklärung

- 1 Wie macht sich die freie Gemeinde im Ort bekannt?
- 2 Hat es eine Kontaktaufnahme durch die Gemeindeleitenden gegeben (z. B. Besuch oder Einladung)?
- 3 Womit profiliert sich die Gemeinde — etwa mit einer negativen Darstellung der bestehenden Kirchen?
- 4 Gibt es schriftliche Zeugnisse/eine Website mit aussagekräftigen Beschreibungen der eigenen Ziele („Wer wir sind“, „Was wir glauben“).
- 5 Werden in den Schriften/im Internet Versprechungen gemacht, die Zweifel an der Seriosität wecken (z. B. im Bereich der Geistheilung)?
- 6 Haben die Schriften/Internetauftritte eine aggressive, eventuell militaristische Sprache (Armee des Herrn, Inbesitznahme des Landes)?
- 7 Gibt es Konflikte im Umfeld der Freien Gemeinde (z. B. besorgte Anfragen wegen besonderer Verpflichtungen, besonderer Lebensformen oder Ausgrenzungen)?
- 8 Gibt es Polemiken gegen die Großkirchen bzw. eine Profilierung der eigenen Gemeinde auf dem Hintergrund einer verzerrten Darstellung der großen Kirchen, die kirchenfeindliche Vorurteile bedient?

II. Fragen im Gespräch mit den Gemeindeleitungen

- 1 Welche Veranstaltungen gibt es in der Freien Gemeinde (wo liegen ihre Schwerpunkte)?
- 2 Gehört die Gemeinde zu einem überregionalen Verband (s. o.) — und welche Konsequenz hat das?
- 3 Beteiligt sich der geistliche Leiter der Gemeinde an einem regionalen Treffen von Gemeindeleitenden?

4 Gibt es eine wirksame ausgewiesene (institutionelle) Kontrolle der geistlichen Leiter (z. B. durch den Verband)?

5 Wird der Ältestenkreis von der Gemeinde gewählt oder vom Leiter ernannt?

6 Gibt es eine institutionalisierte Verbindung zur Evangelischen Kirche oder einer ökumenischen Aktivität (Evangelische Allianz, Weltgebetstag der Frauen o. ä.)?

7 Gehört zur Mitgliedschaft in dieser Gemeinde eine sog. Glaubenstaupe, auch wenn die Aufnahmewilligen bereits als Kinder getauft wurden? Kann die Gemeinde Menschen, die als kleine Kinder getauft wurden, als vollgültige Christen/innen anerkennen (*Besonders wichtig wenn ein Patenamt angestrebt wird!*)?

8 Versteht sie alle Mitglieder der Kirchengemeinde als Christen/innen oder antwortet sie ausweichend wie „auch in der Kirche gibt es welche, die . . .“?

9 Wird die evangelische Gemeinde als Missionsgebiet angesehen? Wird auf Transferwachstum hingearbeitet (Abwerbung von Gemeindemitgliedern, Ermutigung zum Austritt, Angebot von Doppelmitgliedschaften u. ä.)?

10 Welche Rolle spielen die „Manifestationen des Heiligen Geistes“ in der Gemeinde? Gehört nach dortigem Verständnis zum wahren Christsein eine Geisttaufe, die sich zeigt in Zungenreden (Sprachengebet), prophetisch-visionärer Rede, Heilen oder Dämonenaustreibung?

11 Wie stark wird auf das Privatleben der Mitglieder Einfluss ausgeübt mit der Autorität einer „Prophetie“ oder „Vision“?

12 Bei *Raumwünschen*: Plant die Freie Gemeinde eine Expansion in den Bereich der evangelischen Gemeinde? Sollen Gottesdienste parallel zu den kirchlichen Gottesdiensten angeboten werden? Wird der Raum gewünscht für regelmäßige Zusammenkünfte oder für einzelne (Werbe-)Veranstaltungen der Freien Gemeinde — eventuell unter dem Deckmantel einer gemeinsamen Unternehmung?

13 *Eine Rückfrage an die eigenen Gremien*: Will das Presbyterium ein geistliches Angebot in den eigenen Räumen zulassen, das nicht von der Gemeinde selbst getragen bzw. mitgestaltet und mitverantwortet wird?

14 *Bei Bewerbung für eine Anstellung im Kindergarten oder einer anderen sozialen Einrichtung der Kirche*: Kann ein Mitglied einer Freien Gemeinde die Gemeinde der Evangelischen Kirche anerkennen und darauf verzichten zu missionieren? Würde z. B. im Kindergarten loyal ein evangelischer Gottesdienst mit vorbereitet?

Die Antworten auf diese oder ähnliche Fragen sind nicht vorgegeben und sind auch nicht bewertet. Welche Schlüsse und welche Konsequenzen aus den Antworten für das Verhältnis zwischen bestehenden evangelischen Gemeinden zu den neuen Gemeinden gezogen werden, liegt weitgehend im Ermessen der Fragenden. Das gilt natürlich nicht für jene Bereiche, in denen kirchliche Ordnungen betroffen sind. Beratungsgespräche mit Gemeindegliedern vor Ort lassen sich kompetenter führen, wenn eine bessere Kenntnis voneinander vorhanden ist — und auch eventuelle Anfragen bei den kirchlichen Informations- und Beratungsstellen (Referat für Sekten und Weltanschauungsfragen) können gezielter behandelt werden, je klarer die Zielsetzungen einer Freien Gemeinde, eines Missionswerks oder einer überkonfessionellen Initiative geklärt sind.

Nähere Auskünfte können bei den diözesanen Beauftragten für Sekten- und Weltanschauungsfragen eingeholt werden:

Burgenland: Pf. Mag. Joachim Grössing, Mörbisch
Kärnten: Pf. Mag. Johannes Spitzer
Oberösterreich: Pf. Mag. Wilhelm Todter
Salzburg-Tirol: Pf. Mag. Willi Thaler
Niederösterreich: Pf. Mag. Siegfried Kolck-Thudt
Steiermark: Pf. Lic. Andreas Gripentrog
Wien: Pf. Mag. Sepp Lagger

Literaturempfehlung:

VELKD, Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen, 5., überarbeitete Auflage, Gütersloh 2002, 1112 Seiten.

277. Zl. SYN 03; 3526/2006 vom 19. Oktober 2006

Mitglieder der Finanzkommission der Synode A. B. und der Generalsynode

Obmann:

Kurator Dipl.-Ing. Roland **Juranek**
Nelkenweg 1, 4020 Linz

Obmannstellvertreter:

Mag. Gerhard **Posch**
Leharstraße 22, 4600 Wels

Kuratorin Friederike **Rössl**
Am Telek 15, 7400 Oberwart

Stellvertreter:

Hofrat Dir. Dkfm. Mag. Andreas **Lang**
Bahnstraße 43/7, 7000 Eisenstadt

Ernst **Steinwender**

Kirchenheimer Straße 35, 9544 Feld am See

Stellvertreter:

Isabella **Angerer**
Moorhofweg 1, 9062 Moosburg

HR Dipl. Kfm. Mag. Otto **Kramer**
Klosterstraße 23, 3910 Zwettl

Stellvertreter:

Senior Mag. Karl-Jürgen **Romanowski**
Raulestraße 3, 2540 Bad Vöslau

Sup.-Kurator Johannes **Eichinger**
Kaiserweg 2 G, 4063 Hörsching

Senior Mag. Günter **Scheutz**
Bad Goisern 99, 4822 Bad Goisern

Martin **Mericka**
Hechtstraße 68, 5201 Seekirchen

Stellvertreter:

Michael **Orendi**
Dornach 21, 6134 Vomp

Aglaia **Reichel**
Wilhelm-Kienzl-Gasse 31, 8010 Graz

Stellvertreter:

Senior Mag. Gerhard **Krömer**
Martin-Luther-Straße 71, 8970 Schladming

Mag. Marjatta **Hakanen**
Erdbergstraße 74/24, 1030 Wien

Stellvertreter:

Derzeit unbesetzt!

OKR Dipl.-Ing. Klaus **Heussler**
Trauttmansdorffgasse 38/6, 1130 Wien

Stellvertreter:

Derzeit unbesetzt!

278. Zl. LK 16; 3376/2006 vom 4. Oktober 2006

Beauftragter für den Datenschutz

Zum Beauftragten für den Datenschutz wurde von der Generalsynode und von der Synode A. B. bestellt:

Dipl.-Ing. Erich Jaquemar
Josef-Bösbauer-Gasse 14, 3108 St. Pölten

279. Zl. P 2056; 3263/2006 vom 28. September 2006

Ordination von MMag. Hans-Christian Granaas

MMag. Hans-Christian Granaas wurde am 17. September 2006 in der Evangelischen Kirche in Gallneukirchen durch Superintendent Dr. Gerold Lehner unter Assistenz von Senior Mag. Bernhard Petersen und Pfarrer Mag. Rainer Gottas ordiniert.

280. Zl. P 2080; 3265/2006 vom 28. September 2006

Ordination von Mag. Martin Madrutter

Mag. Martin Madrutter wurde am 17. September 2006 in der Christuskirche in Gallneukirchen durch Superintendent Dr. Gerold Lehner unter Assistenz von Pfarrer Univ.-Prof. Mag. Dr. Ernst Hofhansl und Pfarrer Mag. Josef Prinz ordiniert.

281. Zl. P 2093; 3266/2006 vom 28. September 2006

Ordination von Mag. Herbert Rolle

Mag. Herbert Rolle wurde am 17. September 2006 in der Christuskirche in Gallneukirchen durch Superintendent Dr. Gerold Lehner unter Assistenz von Pfarrer Mag. Günter Wagner und Oberkirchenrat Mag. Richard Schreiber ordiniert.

282. Zl. LK 19; 3501/2006 vom 18. Oktober 2006

Kollektivvertrag 2006 — Streichung des § 3 Abs. 4 KollV

Im Einvernehmen zwischen dem Verein Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich (VEPPÖ) und dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. wurde beschlossen, § 3 Abs. 4 KollV ersatzlos zu streichen.

Dr. Hannelore Reiner
Oberkirchenrätin

Mag. Herwig Sturm
Bischof

283. Zl. LK 19; 3411/2006 vom 9. Oktober 2006

Hinterlegung des Kollektivvertrages 2006

Der Kollektivvertrag 2006 (ABl. Nr. 257/2006) wurde beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hinterlegt und registriert (Registerzahl KV 409/2006; Katasterzahl XXIV/98/12) und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 5. Oktober 2006 kundgemacht.

284. Zl. A 07; 3524/2006 vom 19. Oktober 2006

Österreichischer Nationalfeiertag — 26. Oktober

An alle Pfarrgemeinden wird hiemit die Bitte des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur weitergegeben, die Bedeutung des Tages durch eine entsprechende Beflaggung der Kirchen und kirchlichen

Gebäude hervorzuheben und im Rahmen der an diesem Feiertag oder am vorausgehenden Sonntag stattfindenden Gottesdienste in den Predigten in geeigneter Weise auf den Nationalfeiertag hinzuweisen und auch im Gebet unserer österreichischen Heimat zu gedenken.

285. Zl. SA 500/2006

Winterurlaubsseelsorge 2006/2007

Superintendentenz Salzburg-Tirol

Kitzbühel vom 15. 12. 2006 bis 28. 2. 2007

Innsbruck
Seefeld von Jänner bis März 2007

Jenbach
Pertisau vom 16. 12. 2006 bis 7. 1. 2007

Superintendentenz Steiermark

Ramsau von Dezember 2006 bis Feber 2007

Bewerbungen österreichischer evangelischer Pfarrer sind an das Evangelische Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Österreichische Pfarrer können Besetzungswünsche für deutsche Amtsbrüder in ihren Gemeinden dem Oberkirchenrat nennen.

Die endgültige Einteilung des Urlaubsseelsorgedienstes nimmt das Kirchenamt der EKD im Einvernehmen mit dem Kirchenamt A. B. in Wien vor.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

286. Zl. KB 06; 3459/2006 vom 12. Oktober 2006

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 2006 mit Vergleichszahlen aus 2005 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren

Superintendentenz	2006	2005
	Euro	
Burgenland	1,576.378,38	1,455.233,30
Kärnten	1,880.593,30	1,889.310,60
Niederösterreich	1,647.918,12	1,695.334,84
Oberösterreich	2,570.723,05	2,503.007,37
Salzburg-Tirol	1,579.174,57	1,553.151,49
Steiermark	2,222.671,65	2,149.768,62
Wien	3,589.413,10	3,465.164,52
	15,066.872,17	14,710.970,74

Steigerung 2006 gegenüber 2005:
2,42% (14,710.970,74)

Steigerung 2006 gegenüber 2004:
4,84% (14,371.533,87)

287. Zl. LK 153 a; 3423/2006 vom 10. Oktober 2006

Evangelisches Kirchenamt A. B. — Aufgabenverteilung und dienstrechtliche Zuordnung

in Durchführung der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Oberkirchenrates A. B. und für das Kirchenamt A. B. (ABl. Nr. 98/2004, 47/2005, 94/2005, 201/2006 und 228/2006), gültig ab 1. Oktober 2006

I. Bischof:

Gesamtkirchliches Hirtenamt, Vertretung der Kirche in der Öffentlichkeit und in der Ökumene, Öffentlichkeitsarbeit und Medien, Leitung des Kirchenamtes und des Evangelischen Zentrums

Bischof: Mag. Herwig STURM

Sekretariat

Aufgabenbereich:

- Ökumene (In- und Ausland, LWB, velkd, . . .)
- Superintendentenkonferenz
- Gesamtösterreichische Pfarrertagung
- Examen pro ministerio, Ergänzungsprüfung (Vorsitz)
- Seelsorge (Notfallseelsorge, Militärseelsorge, Gefangenenseelsorge, Gehörlosenseelsorge)
- Visitationen
- Diakoniepreis
- Fakultät
- Diakonie
- Kuratorium Predigerseminar
- als Vorstand: Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau, Gustav-Adolf-Verein, Martin-Luther-Bund, Lutherisches Nationalkomitee (Allgemeines)
- als Herausgeber von „Amt und Gemeinde“
- Berichte
- Medienkommission
- OKR-Sitzungsvorbereitungen
- Projekte, derzeit: Spiritualität, Wirtschaft im Dienst des Lebens

Hausorganisation

Empfang, Post- und Kopierstelle, Telefonzentrale

II. Geistliche Oberkirchenrätin:

Gesamtkirchliches Personalwesen für geistliche AmtsträgerInnen, einschließlich Kollektivvertrag; Aus-, Fort- und Weiterbildung für geistliche AmtsträgerInnen, einschließlich der VikarInnen und LektorInnen; allgemeine Fragen des Gottesdienstes/Agende

Geistliche Oberkirchenrätin: Dr. Hannelore REINER

Sekretariat

Aufgabenbereich:

- Studentenbetreuung (Aufnahme der TheologiestudentInnen in die Theologenliste, Anlegen von Personalakten, usw.)
- Verwaltungstätigkeit im Bereich Lehrvikariat/Pfarramtskandidatenjahr (Einstellungsgespräche, Zuteilungen, Beurteilungen, Amtsprüfung, usw.)
- Predigerseminar/Kuratorium/Pastoralkolleg
- Verwaltungstätigkeit im Bereich der geistlichen Amtsträger (Zuteilungen, Definitivstellung, Mitarbeitergespräche, Amtsaufträge, Pensionierungen, Gehaltsvorschüsse usw.)
- Lektoren (Lektorenrüstzeit und Lektorenleiterkonferenz)
- Supervision (Korrespondenz, Versand von Gutscheinen, Aufnahme von SupervisorInnen)
- Stipendienvergabe (Dr.-Wilhelm-Dantine-Stiftung, Oststudenten)
- Ausschreibungen vakanter Pfarrstellen
- Evaluierungen

- Stellenplan
- OEPE/Offen Evangelisch Personalentwicklung
- Dienstaussweise und Legitimationsurkunden
- Urlaubsmeldungen der SuperintendentInnen und der PfarrerInnen der Gesamtkirche
- Vorbereitung der Ausschüsse und deren Sitzungen, einschließlich ARGE-Theologinnen, EFA
- Konferenz Europäischer Kirchen — KEK (Zentralausschuss)
- Personal- und Ausbildungstagungen der EKD
- Krankenhaus-, Hochschuleseelsorge
- Führung des Personalgrundbuchs

Amt für Kirchenmusik

Landeskantor: Mag. Matthias KRAMPE

Sekretariat

Aufgabenbereich:

- Kirchenmusik:
 - Beratung der Gemeinden, der Superintendenten und der Gesamtkirche, Beirat für Kirchenmusik
 - musikalische Gestaltung von Gottesdiensten, Konzerten im gesamtkirchlichen Rahmen, Rundfunk, Fernsehen, usw.
 - Fachaufsicht
 - C-Ausbildung, Prüfungen, Fortbildungen
 - Chorarbeit (Albert-Schweitzer-Chor), Konzerte (Musik am 12ten u. a.) und damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit
 - Seminare, Vorträge, musikalische Begleitung von Tagungen, Impulstage in Gemeinden, usw.
 - Erstellung von musikalischem Material für die Praxis (Orgelbuch, Bläserheft, usw.)
 - Verwaltung in allen kirchenmusikrelevanten Bereichen
 - Vorbereitung der Ausschüsse und deren Sitzungen einschließlich der Hörfunkkommission und des Kunstförderungsbeirates
 - Kontakte zu den Musikuniversitäten und einschlägigen Gremien des In- und Auslandes
- Orgeln, Glocken, u. a.:
 - Begutachtungen von Instrumenten, Angeboten, usw.
 - fachliche Begleitung von Restaurierungen, Neubauten
 - Mitwirkung im Bauausschuss
 - Kontaktpflege zum BDA (Bundesdenkmalamt)

III. Geistlicher Oberkirchenrat:

Internationale Kooperationen, Ökumene, Religionsunterricht, Bibliothek

Geistlicher Oberkirchenrat: Dr. Michael BÜNKER

Sekretariat

Aufgabenbereich:

- Angelegenheiten des Religionsunterrichts, einschließlich der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule
- Internationale Kooperationen, bilaterale und multilaterale Kirchenkooperationen, insbesondere GEKE (einschließlich Porvoo, Südost-Europa-Gruppe und Beziehungen zu Baptisten und Anglikanern), Betreuung ausländischer Pfarrgemeinden in Österreich, Urlaubsseelsorge
- Ökumene/Büro ÖRKÖ, Gemischte Kommission, Iustitia et Pax, Kontaktstelle der Weltreligionen, Bibelgesellschaft, UNO-Dekade „Gewaltlosigkeit“, christlich-jüdische Zusammenarbeit, Nah-Ost-Studententage
- Angelegenheiten des Evangelischen Arbeitskreises für Weltmission
- Männerarbeit
- OE-Prozess 2002–2008
- Vorbereitung der Ausschüsse und deren Sitzungen, einschließlich Evangelischer Missionsrat, Konferenz der Ökumenebeauftragten, Sektenebeauftragte und Museumskommission
- Bibliothek

Bibliothek

IV. Landeskurator:

Gesamtkirchlich-weltliches Presbyteramt — kircheninterne Kommunikation, Bildung, Schule/Schuladministration

Landeskurator: HR i. R. Dr. Horst LATTINGER,

Stellvertreterin: Gerhild HERRGESELL

Referent: Mag. Dieter BERGMAYR

Sekretariat

Aufgabenbereich:

- Bildung und Bildungspolitik, Bildungskommission
- Plattform evangelische Schulen einschließlich der Kinderbetreuungseinrichtungen, Schule/Schuladministration
- Evang. Akademie, AEBW
- > Evangelische Jugend Österreich
- > Interne Kommunikation, Berichtswesen, Berichtsauswertungen
 - Gemeindegroudbuch
 - Ehrenamtliche
- > Kollektenplan
- > Vorbereitung der Ausschüsse und deren Sitzungen

V. Weltlicher Oberkirchenrat:

Gesamtkirchliche Angelegenheiten für Wirtschaft und Finanzen, Kirchenbeitragswesen, Beschaffungswesen, Immobilien

Weltlicher Oberkirchenrat: Dipl.-Ing. Walter PUSCH,

Stellvertreter: Mag. Klaus KÖGLBERGER (ab 31. Oktober 2006 Oberkirchenrat)

Kirchenbeitragsbeauftragter

Aufgabenbereich:

Betreuung von kirchenbeitrageinhebenden Gemeinden und Verbänden

Wirtschaftliche Kirchenrätin: Mag. Roswitha KEPPEL

Vertretung:

Juristischer Kirchenrat: Dr. Günter REIMEIR

Sekretariat

Aufgabenbereich:

- Sammlung der Finanzübersichten der Pfarrgemeinden
- Vorbereitung der Ausschüsse und deren Sitzungen
- Rechnungsausstellung für das Evang. Zentrum (Miete, Kirchengesetzanforderungen, usw.)
- Subvention für entlassene Strafgefangene
- Abrechnung durch die kirchliche Zusatzkrankenfürsorge
- Erstellung der Unterlagen der Finanzkommission
- Aufteilung und Übermittlung der One-Rechnungen

Berichte, Voranschläge und Gebarung

EDV

Personalverrechnung

Buchhaltung

Kassa, Zahlungsverkehr

VI. Weltlicher Oberkirchenrat:

Gesamtkirchliche Rechtsangelegenheiten, Rechtsbeziehungen der Internationalen Kooperationen, Mitarbeitervertretung, Matrikenwesen, Archivwesen, Amtsblatt, Betreuung des Revisions- und des Disziplinarobersenates

Weltlicher Oberkirchenrat: Dr. Raoul KNEUCKER,

Stellvertreter: DDr. Erwin SCHRANZ

Juristischer Kirchenrat: Dr. Günter REIMEIR

Stellvertreterin: Mag. Roswitha KEPPEL

Sekretariat

Aufgabenbereich:

- Vorbereitung der Zusammenarbeit in Rechtsangelegenheiten mit den anderen Bereichen des Oberkirchenrates, der Ausschüsse und deren Sitzungen, der Kontakte zu den Bundesministerien, den gesetzgebenden Körperschaften und den Landesregierungen usw.
- Anträge auf Veränderung der Pfarrgemeindezugehörigkeit
- Änderungen bei Pfarrgemeinden (Gründung, Namensänderung, Auflösung, Änderung der Gemeindegrenzen, Änderung der Konfession, Wechsel der Zugehörigkeit zu Superintendentenzen)
- Reformationsempfang — Organisation (siehe Bereich Bischof)
- Listen der Mitglieder der Presbyterien — Übermittlung an die staatlichen Behörden
- Bestätigung für ehrenamtliche MitarbeiterInnen
- Vorbereitungen der Ausschüsse und deren Sitzungen, insbesondere Kommission für Europafragen, RVA
- Organisationsvorbereitung von Schulungsseminaren

2. Vizepräsident:

RA Dr. Eckart FUSSENEGGER

Generalsynode: 1. Vizepräsident:

Prof. Mag. Heinrich BENZ

2. Vizepräsident:

Senior Mag. Michael GUTTNER

Sekretariat

Aufgabenbereich:

- Sekretariatstätigkeiten, insbesondere Terminplanung, Organisation, Einladungen, Betreuung der Synode A. B. und Generalsynode, der Ausschüsse und Kommissionen der Synode A. B. und Generalsynode in Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden der Ausschüsse und Kommissionen
- Protokollführung des Synodalausschusses A. B. und der Synodalausschüsse in gemeinsamer Sitzung
- Zusammenstellung und Aktualisierung der Gesetzessammlung „Das Recht der Evangelischen Kirche in Österreich“ (Mitherausgeberin); Adressverteiler und Versand
- Erstellung und Aktualisierung des „Arbeitsbuches Kirchenrecht“ und anderer Unterlagen für die Fortbildung der geistlichen AmtsträgerInnen, der Presbyterien und anderer ehrenamtlicher Mitarbeiter in Angelegenheiten des evangelischen Kirchenrechts

Amtsblatt, Betreuung des Revisionsrates und des Disziplinaroberrates

Sekretariat

Immobilien- und Bauverwaltung

Leiter: Stellvertretender Oberkirchenrat DDr. Erwin SCHRANZ

Sekretariat

Archiv, Matrikenwesen

Registratur

Synodenbüro

Siehe Art. 95 Abs. 1 KV. Weisung und Aufsicht durch den Präsidenten der Synode/Generalsynode in fachlicher Hinsicht, durch den Leiter des Kirchenamtes in personeller und disziplinarer Hinsicht (ausgenommen sind die Edition des „Recht der Evangelischen Kirche in Österreich“ und die Erstellung von Studienmaterialien, die unter der Fachaufsicht des Bereiches 6 stehen).

Leiter: Präsident Rechtsanwalt Dr. Peter KRÖMER

Stellvertreter:

Synode A. B.: 1. Vizepräsident:
Senior Mag. Michael GUTTNER

288. Zl. A 13; 3389/2006 vom 5. Oktober 2006

Richtsatztable neu 2006 für KirchenmusikerInnen

In der Folge die vom Beirat für Kirchenmusik erstellte und vom Evangelischen Oberkirchenrat A. B. am 3. Oktober 2006 genehmigte Richtsatztable neu 2006:

(Motivenbericht siehe Seite 173)

	ohne Prfg	D (nur Orgel)	C	B	A
<i>Faktor</i>	0,8	1	1,3	1,8	2
Basispunkte Orgeldienst HauptGoDi <i>Faktor 1</i>	40	50	65	90	100
Basispunkte NebenGoDi <i>Faktor 0,8</i>	30	40	50	70	80
Basispunkte Chorprobe <i>Faktor 1,3</i>	50		85	115	130
Euro-Werte, gültig ab 1. 11. 2006, Berechnung: Basispunkte x 0,42 €					
HauptGoDi Orgel	(16,80*)	21,00	27,30	37,80	42,00
NebenGoDi	(12,60*)	16,80	21,00	29,40	33,60
Chorprobe	21,00		35,70	48,30	54,60

289. Zl. P 2283; 3131/2006 vom 18. September 2006

Bestellung von Jörg Hiltner zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-West

Mag. Jörg Hiltner wurde gemäß § 31 OdgA zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-West zugeteilt und mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 befristet bis 31. August 2011 in diesem Amt bestätigt.

290. Zl. P 1370; 3193/2006 vom 21. September 2006

Bestellung von Mag. Arno Preis zum Dienst eines Pfarrers auf die 50-%-Gefängnispfarrstelle der Evangelischen Diözese A. B. Niederösterreich

Mag. Arno Preis wurde gemäß § 31 OdgA zum Dienst eines Pfarrers auf die 50-%-Gefängnispfarrstelle der Evangelischen Diözese A. B. Niederösterreich bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2006 befristet bis 31. August 2007 in diesem Amt bestätigt.

291. Zl. P 1829; 3213/2006 vom 22. September 2006

Bestellung von Mag. Christian Graf zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz-Nord

Mag. Christian Graf wurde gemäß § 22 Abs. 1 OdgA zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz-Nord gewählt und mit Wirkung vom 1. September 2006 in diesem Amt bestätigt.

292. Zl. P 2219; 3250/2006 vom 27. September 2006

Bestellung von Mag. Lasse Collmann zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg

Mag. Lasse Collmann wurde gemäß § 31 OdgA zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2006 befristet bis 31. August 2011 in diesem Amt bestätigt.

293. Zl. A 40; 3395/2006 vom 6. Oktober 2006

Predigttexte Kirchenjahr 2006/2007

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. empfiehlt für das neue Kirchenjahr die Predigttexte nach der lutherischen Ordnung, beginnend mit dem 1. Adventssonntag am 3. Dezember 2006, die Reihe V. Die Texte zu den einzelnen Sonn- und Festtagen finden Sie wieder im Kalender „Glaube und Heimat“, im „Evangelischen Gesangbuch“ und in geringfügiger Veränderung auch im „Evangelischen Gottesdienstbuch“. Dort finden Sie auch Hinweise für einzelne Gedenktage.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer Univ.-Prof. Mag. Dr. h. c. Ernst Hofhansl, Dr.-Stockhammer-Gasse 15–17, 2620 Neunkirchen; Tel. (02635) 624 67, Fax: DW 14, Handy: 0699-188 77 311.

294. Zl. GD 421; 3256/2006 vom 28. September 2006

E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kaisermühlen und Kagran

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Kaisermühlen und Kagran, Schüttaustraße 1–39/25 A, 1220 Wien, ist ab sofort unter nachstehender E-Mail-Adresse zu erreichen:

E-Mail: kplusk.office@aon.at

295. Zl. GD 118; 3480/2006 vom 17. Oktober 2006

E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bernstein

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Bernstein, Hauptstraße 46, 7434 Bernstein, ist ab sofort unter nachstehender E-Mail-Adresse zu erreichen:

E-Mail: pfarramtbernstein@evang.at

Motivenbericht

Richtsatztabelle neu 2006 für KirchenmusikerInnen

Die Richtsatztabelle wurde zuletzt in ihren Werten im Zusammenhang der Euro-Einführung November 2001 angepasst. Eine Überarbeitung in Höhe der allgemeinen Preis- und Lohnsteigerung ist daher notwendig.

Neu und zu berücksichtigen ist die zwischenzeitlich erfolgte Einrichtung des Befähigungsnachweises für Organisten (D-Prüfung) mit dem Ziel, eine Mindestqualifizierung für diesen wichtigen Dienst zu fördern.

Gleichzeitig hat sich die alte Tabelle als wenig transparent und in ihrem Binnenverhältnis nicht immer gut gewichtet erwiesen. Entsprechende Korrekturen, eine bessere Übersichtlichkeit und zukünftig erleichterte Anpassung an die Preisentwicklung ist daher ein wichtiges Ziel.

Daher hat der Beirat für Kirchenmusik die Tabelle grundsätzlich neu strukturiert.

Faktor: Der Faktor zeigt übersichtlich die Gewichtung zwischen den verschiedenen Diensten und den verschiedenen Qualifizierungsgraden, horizontal wird z. B. eine A-Prüfung doppelt so hoch wie eine C-Prüfung, vertikal z. B. eine Chorprobe im Verhältnis zum Hauptgottesdienst mit dem Faktor 1,3, ein Nebengottesdienst mit Faktor 0,8 zum Hauptgottesdienst bewertet.

Basispunkte (BP): Die Basispunkte bilden die eigentliche Berechnungsgrundlage, sie stehen mit leichten Rundungen (um im Endeffekt immer 10-Cent-Werte als kleinste Einheit zu erzielen) in Relation des Faktors zueinander.

Euro-Wert: Eine optimale Berücksichtigung der Preis- und Lohnsteigerung seit 2002 ist mit dem Berechnungs-

wert 0,42 gegeben. Zukünftig braucht nur noch dieser Wert der Preisentwicklung angepasst zu werden, die Verhältnisse der Basispunkte zueinander bleiben unverändert.

*: Der Beirat ersucht dringend, Anreize zum Nachweis der Befähigung zum Organistendienst (D-Prüfung) zu setzen, und differenziert daher zwischen ungeprüft und D-Prüfung. Die in Klammern stehenden Werte für ungeprüfte Organisten liegen unter den bisher gültigen (19,26 € bzw. 13,27 €). Der Beirat empfiehlt daher bei ungeprüften Organisten, die bisher gezahlten Vergütungen auf diesem Stand (November 2001) einzufrieren, bis diese Werte nach der neuen Tabelle übertroffen werden.

Kasualien: Die Kasualien erscheinen nicht mehr extra in der Tabelle. Als zu unterschiedlich haben sich die Voraussetzungen in der Praxis erwiesen, um eine einheitliche Regelung empfehlen zu können.

Bei der Festlegung je nach Situation zu berücksichtigen ist u. a.:

- wird eine Trauung/Taufe von den Beteiligten oder der Gemeinde bezahlt
- gibt es Sonderwünsche an die Musiker
- ist die Organisation/Probenarbeit von/mit weiteren Musikern erforderlich
- stellt der Termin eine besondere Belastung für den/die Organisten dar (Samstag-Nachmittag beeinträchtigt familiäre Freizeit evtl. erheblich)

Leitung eines Chores im Gottesdienst: Auch hier ist im Einzelfall zu prüfen, welcher Aufwand tatsächlich zu leisten und damit welche Vergütung angemessen ist, daher entfällt zukünftig eine einheitliche Empfehlung für diesen Bereich.

Kirchliche Mitteilung



Der Herr über Leben und Tod hat Herrn

Pfarrer Bernd-Herbert ENGEL

geboren am 27. Feber 1951 in Karlsruhe, am 11. Oktober 2006 nach kurzer schwerer Krankheit im 56. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Bernd Engel ist in Remchingen/Nöttingen als ältestes von fünf Kindern aufgewachsen. Er verbrachte eine schöne Kindheit und wurde, wie er in seinem Lebenslauf selber schreibt, im strengen calvinistischen Glauben erzogen. Über den Kindergottesdienst kam er zum CVJM. Seine berufliche Laufbahn begann mit einer Ausbildung zum Maschinenschlosser, die er nach drei Jahren als Facharbeiter beendete. Schon damals engagierte er sich im Posanenchor Nöttingen, arbeitete im Kindergottesdienst mit und leitete eine Jungschargruppe.

Im Frühjahr 1970 begann er die Ausbildung am Theologischen Seminar Unterweissach und wurde 1975 ordiniert und als Prediger des Evangeliums ausgesandt. Die erste Station seines Wirkens war in der „Kirche unterwegs“, wo er Bibelwochen hielt und in den Sommermonaten in der Campingmission wirkte.

1976 heiratete er seine Frau Ruth geb. Haag, 1977 wurde ihnen ein Samuel geschenkt. 1979 ist Bernd Engel nach Eisenerz gekommen, zunächst als Pfarrhelfer und dann

zehn Jahre als Pfarrer. In dieser Zeit hat das Ehepaar zwei Kinder, Maria und Rudi, angenommen. 1989 ging Pfarrer Engel nach Radenthein, wo er seither als Pfarrer engagiert und segensreich gewirkt hat.

Im Oktober 2003 verstarb seine Frau Ruth an den Folgen ihrer Zuckerkrankheit. Einige Zeit später lernte er seine zweite Frau Cornelia, geb. Greimann kennen; im Juni 2004 haben sie geheiratet.

Seine Frau brachte zwei Kinder, David und Chiara, mit in die Ehe. Eine große Freude war für Bernd Engel die Geburt seiner ersten Enkelin, die er am 11. Juni 2006 getauft hat.

Bernd Engel war mit Leib und Seele Pfarrer, er war ein leidenschaftlicher Prediger und Seelsorger. Er hat sich um viele Menschen in seiner Pfarrgemeinde gekümmert und sie in Freud und Leid begleitet.

Der letzte Satz in seinem handschriftlichen Lebenslauf, den er wenige Tage vor seinem Tod geschrieben hat, lautet: „*Unser Leben — daran glauben wir, weil wir Christen sind, weil Christus uns erlöst hat — zielt ins ewige Leben, ins Reich des Vaters.*“

Wir gedenken in Anteilnahme und Fürbitte seiner Familie und danken Gott für seinen treuen Dienst in unserer Kirche.

(Zl. P 1516; 3450/2006 vom 16. Juni 2006.)

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen und dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien

